



Informationsblatt „Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf das Praktische Studiensemester in den Studiengängen BASO und BAMU“

Kriterien zur Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf das Praktische Studiensemester:

1. Berufsausbildung / Studium

Der /die Antragsteller/in muss eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung als

- Erzieher/in
- Heilerziehungspfleger/in
- Heilpädagoge/in

oder ein abgeschlossenes Studium der Erziehungswissenschaft nachweisen.

Bei Studiengängen, die ein dem Studium der Erziehungswissenschaft ähnliches Kompetenzspektrum vermitteln, ist deren Äquivalenz von dem/der Antragsteller/in zu belegen. Es erfolgt eine Einzelfallentscheidung durch die Prüfungskommission.

2. Berufstätigkeit

Nachzuweisen ist eine mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit in Vollzeit, die nach Abschluss der Berufsausbildung und vor Aufnahme des Studiums der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (SO) oder Musik- und Bewegungsorientierte Soziale Arbeit (MU) ausgeübt wurde. Die Tätigkeit muss den Zielen und Inhalten des Praktischen Studiensemesters gleichwertig sein bzw. in der Regel von Sozialpädagogen/innen ausgeübt werden.

Im Falle von erzieherischen Tätigkeiten sind gruppenübergreifende Tätigkeiten im Umfang von mindestens 30% der Arbeitszeit zu belegen (z.B. durch Arbeitszeugnis).

3. Fachlichkeit

Erfüllt der/die Antragsteller/in die o.g. Voraussetzungen, erfolgt eine Anrechnung der Praxistätigkeit im Umfang von 22 Wochen (Mit Erfolg und 27 CP).

Der Praxisbegleitende Leistungsnachweis (Mit Erfolg und 3 CP) ist gemäß Modulhandbuch Modul Nr. 2.1 zu erbringen. Hierfür ist unter Bezugnahme auf die Ziele und Inhalte des Praktischen Studiensemesters ein Bericht über die berufliche Tätigkeit

mit Reflexion der eigenen sozialpädagogischen Kompetenzen anzufertigen. Hinweise zur Erstellung des Berichts sind dem aktuellen Merkblatt für das Praktische Studiensemester zu entnehmen.

Auf der Grundlage dieses Tätigkeitsberichts ist mit dem/der zuständigen Praxisbeauftragten ein Fachgespräch (Kolloquium) zu führen.

Der Bericht über die berufliche Tätigkeit ist spätestens am letzten Lehrveranstaltungstag des ersten Studiensemesters bei dem/der Beauftragten für das Praktische Studiensemester einzureichen.

4. Teilerlass

Eine teilweise Anrechnung oder ein Teilerlass des Praktischen Studiensemesters ist nicht möglich.



Prof. Dr, Monika Weiderer
Vorsitzende der PK BASO, BAMU, BASD



AkadORin Heidemarie Gregor
Beauftragte für das Praktische Studiensemester